



Nummer: 2024/0231

Publikationsdatum: 27.03.2024, Ausgabe 13/2024

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 4

Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht zwecks Unterbindung von ortsfremdem Verkehr folgende Verkehrsvorschrift:

Langstrasse

Fahrordnung Rechtsabbiegeverbot

Das Abbiegen nach rechts ist verboten, ausgenommen sind der Verkehr mit Fahr- und Motorfahrrädern sowie der Zubringerdienst:
bei der Verzweigung mit der Neufrankengasse, gemäss örtlicher Signalisation.

Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen des Signals rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügbaren Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Die Verfügung (inkl. Übersichtsplan zum geplanten Vollzug) und die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften können im Anhang eingesehen werden.

Anhang

- Unterlagen Verkehrsvorschriften